

BOAR Kramer trägt die Beschlussempfehlung des Fachausschusses vor.

RM Just teilt mit, dass die Investoren durch die örtlichen Bauvorschriften verpflichtet werden, die Haupteingänge der Geschäfte an der Straßenfront anzuordnen, die Parkplätze und damit verbunden die Stellplätze für Einkaufswagen jedoch gemäß der zuvor beschlossenen Bebauungsplanänderung im hinteren Grundstücksbereich anzulegen sind. Er gibt zu bedenken, dass durch diese Vorschriften nicht nur Nachteile für Investoren, sondern auch für Kunden geschaffen werden, da diese zukünftig lange, umständliche Wege zurücklegen müssen. Die BfB/UWG Gruppe wird dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen.

RV Fischer lässt anschließend über den nachfolgenden Beschlussvorschlag des Fachausschusses abstimmen: